

## HAUSORDNUNG

Wir freuen uns, dass Sie die Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie für Ihren Aufenthalt gewählt haben und möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Unsere Hausordnung ist die Grundlage einer der Gesundheit förderlichen Atmosphäre. Gegenseitige Rücksichtnahme und einige Regeln des Zusammenlebens erleichtern es, gemeinsam dieses Ziel zu erreichen.

Bitte betrachten Sie die Regeln der Hausordnung, die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ und den „Pflegekostentarif“ des Krankenhauses als verbindlich.

Die Haftung des Krankenhauses für Ihr persönliches Eigentum ist begrenzt. Für Geldbeträge und Wertsachen haftet das Krankenhaus nur, wenn diese im Patientenservice (an der Hauptkasse) der Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie gegen eine Empfangsbescheinigung in Verwahrung gegeben wurden. Bitte bewahren Sie keine Wertgegenstände in den Patientenzimmern auf, sondern geben Sie diese Ihren Angehörigen mit nach Hause.

Patienten dürfen nur die von den Ärzten des Krankenhauses verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel verwenden.

Tiere dürfen nicht ins Krankenhaus mitgebracht werden.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherung elektromedizinischer Geräte ist es nicht erlaubt, mobile Funktelefone und mitgebrachte Fernsehgeräte sowie Videogeräte im Krankenhaus zu benutzen.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes netzgebundene Geräte betreiben, so müssen diese den neuesten Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Fundsachen und zurückgelassene Sachen bitte der Abteilung Patientenservice (ggf. über die Stationsleitung) melden.

Einrichtungsgegenstände und Anlagen behandeln Sie bitte schonend. Schuldhaftige Beschädigungen verpflichten zu Schadensersatz.

Eine gewerbliche, politische oder missionarische Tätigkeit ist im Krankenhaus nicht gestattet.

Wir bitten um besondere Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis unserer Patienten während der Mittagszeit (13.00 bis 14.00 Uhr) und während der Nachtzeit (21.00 bis 6.00 Uhr).

Die Einnahme von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im Krankenhaus und allen angrenzenden Gebäudeteilen sowie dem Eingangsbereich herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freigelände abseits der Zugewegungen gestattet.

Wir bitten Sie als Patient oder Leistungsempfänger, zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten in Ihrem Krankenzimmer anwesend zu sein. Für die Dauer der ärztlichen oder pflegerischen Maßnahmen bitten wir die Besucher höflichst darum, das Krankenzimmer sofort und unaufgefordert zu verlassen.

Patienten und Leistungsempfänger sollen das Krankenhaus auch vorübergehend nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.


Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anordnungen der Krankenhausmitarbeitenden können Patienten, Begleitpersonen oder Besucher aus dem Krankenhaus verwiesen werden.


Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Krankenhaus bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Parkplatz des Krankenhauses erfolgt auf eigene Gefahr. Parken ist nur mit einer Parkscheibe bis zu 3 Stunden oder mit Parkausweis erlaubt. Bei stationärem Aufenthalt bitten Sie den Pförtner um Ausstellung eines Parkausweises.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

### DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

  
Dr. Thorsten Junkermann  
Geschäftsführer

  
Dr. Hans-Peter Mayer  
Ärztlicher Direktor

  
Sibille Kauer  
Pflegedirektorin